

Unser Gesundheitsbuch mit vielen Informationen rund um Gesundheit, Ernährung und Bewegung können Sie auf unserer Website www.rkbs.de bestellen.



Larissa Rinkes
Staatlich anerkannte Diätassistentin
Ernährungsberaterin/DGE

Wir wünschen Ihnen
einen angenehmen Aufenthalt
im RehaKlinikum Bad Säckingen.

Terminplanung:
Telefon 07761/554-4009
Fax 07761/554-917
ambulante-therapie@rkbs.de

RehaKlinikum Bad Säckingen
Bergseestraße 61 | 79713 Bad Säckingen
Telefon 07761/554-0 | Fax 07761/554-909
info@rkbs.de | facebook.com/rehaklinikum
www.rkbs.de



Zertifizierung Behandlungsqualität nach DEGEMED
der Deutschen Rentenversicherung und DIN EN ISO 9001:2015

ERNÄHRUNGS- BERATUNG

Ambulant

Fachklinik für Orthopädie,
Rheumatologie, Gefäß- und
Stoffwechselerkrankungen



Warum brauche ich eine Ernährungstherapie?

Gesundheitliche Defizite des Einzelnen sowie spezielle gesundheitliche Fehlverhalten in beruflicher (z.B.: Schichtarbeit) und privater Situation (Stress, Bewegungsmangel) können zu Ernährungsabhängigen Krankheitsbildern führen.



Ziel der Ernährungstherapie

Ziel unserer Ernährungsberatung ist es, den Menschen in die Lage zu versetzen, sich genussvoll und gesundheitsfördernd mit Essen und Trinken zu verwöhnen.

Grundlage der Ernährungsberatung sind die Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Leitlinien der Ernährungsmedizin die evidenzbasierte Studien aus Wissenschaft und Forschung beinhalten, sowie unsere klinische Praxiserfahrung.



In der Ernährungsambulanz des RehaKlinikums Bad Säckingen bieten wir Ihnen eine Vielzahl an Angeboten und stehen Ihnen beratend zur Seite.

Unsere Angebote für Sie

- Autoimmunerkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Osteoporose
- Gicht
- Fibromyalgie-Syndrom
- Allergien/ Intoleranzen
- Stoffwechselstörungen
- Magen-Darmerkrankungen
- Leber-Bauchspeicheldrüse
- Übergewicht
- Glutenunverträglichkeit (Zöliakie)
- Diabetes mellitus

Gerne können Sie einen Beratungstermin vereinbaren.

Finanzielle Beteiligung durch gesetzliche Krankenkassen an der Ernährungsberatung:

Nach § 20, 1 SGB V übernehmen Leistungen zur primären Prävention, die den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen können bis zu 3 Einzelernährungsberatungen.

§ 43 SGB, 2 SGB V:

Liegt eine medizinische Indikation und eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung vor, auf der die Diagnose und die Anzahl der Beratungen aufgeführt sind, können Sie max. bis 5 Ernährungsberatungstermine in Anspruch nehmen. Diese können in Einzel- oder Gruppenberatungen durchgeführt werden.

Jeder behandelnde Arzt kann diese budgetneutrale Verordnung auf ein Attest oder ein Rezeptformular dokumentieren.

Fragen Sie Ihre Krankenkasse nach einer Zuschussung.

Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste.

